

Headquarters:

P: +41 62 765 2520
A: Alte Aarauerstrasse 11,
5734 Reinach (Aargau), CH - Switzerland

E: info.ch@aluflexpack.com
www.aluflexpack.com

Commercial register:
CHE-379.203.800

Reinach, 28. April 2025

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Aluflexpack AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Mittwoch, 21. Mai 2025 um 10:00 Uhr MESZ (Türöffnung: 09:30 Uhr MESZ)

Ort: Bär & Karrer AG, Brandschenkestrasse 90, 8002 Zürich, Schweiz

Agenda

1. Wahl eines Tagespräsidenten für die ordentliche Generalversammlung
2. Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2024
4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024
5. Verwendung des Bilanzergebnisses
6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
7. Fixe und variable kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025
8. Wahl des Verwaltungsrates
 - 8.1. Wiederwahl von David Spratt als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates
 - 8.2. Wiederwahl von Thomas Glossner als Mitglied des Verwaltungsrates

- 8.3. Wiederwahl von Daniel Winkler als Mitglied des Verwaltungsrates
9. Wahl des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
- 9.1. Wiederwahl von David Spratt als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
- 9.2. Wiederwahl von Daniel Winkler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
10. Wahl der Revisionsstelle
11. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Anträge und Erläuterungen des Verwaltungsrates

1. Wahl eines Tagespräsidenten für die ordentliche Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Thomas Glossner als Tagespräsidenten für diese ordentliche Generalversammlung zu wählen.

Erläuterungen: Der Präsident des Verwaltungsrates ist leider nicht in der Lage, der heutigen ordentlichen Generalversammlung beizuwohnen, weshalb in Übereinstimmung mit Artikel 12 der Statuten die Wahl eines Tagespräsidenten beantragt wird.

2. Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 7 der Statuten und Artikel 698 Abs. 2 des Schweizer Obligationenrechts ("OR") sind die Jahresrechnung und die Konzernrechnung von der Generalversammlung zu genehmigen. Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



Statutarische Jahresrechnung
2024



Konsolidierte Jahresrechnung
2024

3. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2024

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Nachhaltigkeitsbericht 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 7 der Statuten und Artikel 964c Abs. 1 OR ist der Nachhaltigkeitsbericht von der Generalversammlung zu genehmigen. Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 enthält den nicht-finanziellen Bericht über Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/newsmedia-mediaanddownloads/>



4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2024 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht 2024 beinhaltet die Grundsätze für die Entschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Berichterstattung über die Entschädigung im Geschäftsjahr 2024. Diese Konsultativabstimmung hat keinen bindenden Charakter. Der Vergütungsbericht 2024 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



5. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF 33,788,462.38 (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von CHF 40,279,950.57 und Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von CHF 6,491,488.19) auf die neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die grösste Wertsteigerung für die Aktionärinnen und Aktionäre durch die Allokation verfügbarer Mittel in die Wachstumsprojekte der Aluflexpack AG erzielt werden kann und schlägt daher vor, keine Dividende auszuschütten.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 7 der Statuten und Artikel 698 Abs. 2 OR entscheidet die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

7. Fixe und variable kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von € 1,600,000 für die fixe und variable kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der beantragte Maximalbetrag deckt sowohl die fixe als auch die variable kurzfristige Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025 ab. Weitere Informationen zum Vergütungsmodell können dem Vergütungsbericht 2024 entnommen werden. Der Vergütungsbericht 2024 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



8. Wahl des Verwaltungsrates

Erläuterungen: Gemäss Artikel 17 der Statuten und Artikel 698 Abs. 3 und 710 Abs. 1 OR werden die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln und eines der Mitglieder als Präsident des Verwaltungsrates von der Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Spratt als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates sowie von Thomas Glossner und Daniel Winkler als Mitglieder des Verwaltungsrates.

8.1. Wiederwahl von David Spratt als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, David Spratt als Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

8.2. Wiederwahl von Thomas Glossner als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Thomas Glossner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

8.3. Wiederwahl von Daniel Winkler als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Daniel Winkler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

9. Wahl des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Erläuterungen: Gemäss Artikel 26 der Statuten und Artikel 698 Abs. 3 und 733 Abs. 1 OR werden die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von der Generalversammlung einzeln gewählt. Nur Mitglieder des Verwaltungsrates sind als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wählbar. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Spratt und Daniel Winkler als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

9.1. Wiederwahl von David Spratt als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, David Spratt als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

9.2. Wiederwahl von Daniel Winkler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Daniel Winkler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

10. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8036 Zürich, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 27 der Statuten und Artikel 698 Abs. 2 OR wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften für ein Geschäftsjahr. Als Revisionsstelle wird ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist zulässig.

11. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 13 der Statuten und Artikel 698 Abs. 3 OR wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, der Vergütungsbericht 2024 und die Berichte der Revisionsstelle sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2024 stehen den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website von Aluflexpack AG unter folgenden Links zur Verfügung:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



Statutarische Jahresrechnung
2024



Vergütungsbericht 2024



Konsolidierte Jahresrechnung
2024

<https://www.aluflexpack.com/de/newsmedia-mediaanddownloads/>



Stimmberechtigung

Jene Aktionärinnen und Aktionäre, die am 25. April 2025 (bis 11:59 Uhr MESZ) im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind an der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt und erhalten die Einladung zusammen mit dem Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung auf dem Postweg. An jene Aktionärinnen und Aktionäre, die zwischen dem 25. April 2025 um 12:00 Uhr MESZ bis zum 13. Mai 2025 um 17:00 Uhr MESZ mit Stimmrecht in das Aktienbuch eingetragen wurden, wird ein Nachversand der Einladung und des Formulars zur Anmeldung/Vollmachtserteilung durchgeführt. Ab 13. Mai 2025 um 17:01 Uhr MESZ bis zum 21. Mai 2025 werden keine Einträge in das Aktienbuch vorgenommen, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung begründen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung ganz oder teilweise verkaufen, verlieren ihre entsprechenden Stimmrechte.

Teilnahme und Vollmachten

Die ordentliche Generalversammlung wird physisch durchgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen oder sich durch eine andere Person vertreten lassen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, ausüben wollen, haben hierzu wie folgt vorzugehen:

- (a) Physischer Versand: Aktionärinnen und Aktionäre können das ausgefüllte und unterzeichnete Formular zur Vollmachtserteilung mit den Weisungen im Original einreichen an Computershare Schweiz AG, Generalversammlungen, Postfach, 4601 Olten, Schweiz - bis spätestens 16. Mai 2025 (Eingangsdatum). Bei einem späteren Eintreffen des ausgefüllten und unterzeichneten Formulars zur Vollmachtserteilung mit den Weisungen kann eine Berücksichtigung der Stimmabgabe nicht gewährleistet werden.

- (b) Elektronisch: Alternativ ist es den Aktionärinnen und Aktionären möglich, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch die Bevollmächtigung sowie die jeweiligen Weisungen zu erteilen. Das dafür erforderliche persönliche Login ist im Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung enthalten. Die Bevollmächtigung auf dem elektronischen Weg sowie Änderungen an elektronisch erteilten Weisungen sind bis spätestens 16. Mai 2025, 23:59 Uhr MESZ, zulässig.

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, jedoch auf die Erteilung spezifischer Weisungen verzichten, erteilen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter die Erlaubnis, ihre Stimmrechte im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates auszuüben. Dies gilt auch für den Fall, dass an der ordentlichen Generalversammlung über nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen und/oder zu neuen Verhandlungsgegenständen abgestimmt werden sollte, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Wenn nach der Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch eine Aktionärin oder einen Aktionär und vor dem 13. Mai 2025 um 17:00 Uhr MESZ weitere Namenaktien mit Stimmrecht auf den Namen der jeweiligen Aktionärin oder des jeweiligen Aktionärs im Aktienbuch eingetragen werden, gelten die erteilten Weisungen auch für die neu auf den Namen dieser Aktionärin oder dieses Aktionärs im Aktienbuch eingetragenen Aktien.

Sprache

Die Generalversammlung findet in deutscher Sprache statt. Es findet keine Simultanübersetzung der ordentlichen Generalversammlung statt.

Fragen

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Fragen im Vorfeld der ordentlichen Generalversammlung an Aluflexpack AG, Alte Aarauerstrasse 11, 5734 Reinach (AG), Schweiz, oder per E-Mail an ir@aluflexpack.com senden.

Im Namen des Verwaltungsrates der Aluflexpack AG

David Spratt,

Präsident des Verwaltungsrates